
Landgericht Koblenz, 02.08.2021

Sehr geehrter Herr Richter Dr. Überhofen, sehr geehrte ehrenamtliche RichterInnen, sehr geehrte VertreterIn der Anklage,

das Amtsgericht Cochem hat mich für meinen rechtstreuen Einsatz für die kurzzeitige Durchsetzung des Völkerrechts im Fliegerhorst Büchel zu 30 Tagessätzen verurteilt. Dieses Urteil kann ich weder sachlich, noch juristisch nachvollziehen. Aus diesem Grund widersprach ich und freue mich, heute hier hoffentlich eine qualifiziertere Bewertung meiner Handlung erfahren zu dürfen.

Wo liegt für mich der Konflikt bei der Betrachtung der Atomwaffen in Büchel?

Die Bewertung des Internationalen Gerichtshofes, zum Drohen mit und dem Einsatz von Atomwaffen, als mit dem Völkerrecht unvereinbar, setze ich als bekannt voraus.

Der 2 plus 4 Vertrag legt die BRD darauf fest, ihr Militär und ihre Waffen nur innerhalb des Völkerrechts anzuwenden. Da die Abschreckung, also das Drohen mit Atomwaffen, bereits als Teil ihres Einsatzes angesehen werden muss, sind nach meiner Ansicht und meinem Erleben diese Waffen nicht vereinbar mit dem 2 plus 4 Vertrag, der ohne Zweifel zum Völkerrecht zählt.

Da sich unter anderem aus Artikel 25 GG der Vorrang des Völkerrechts vor nationalem Recht ergibt, sollte es bereits allein dadurch keinen Dissens zwischen uns bei der Bewertung der amerikanischen Atombomben in Büchel geben. Und dennoch unterlässt es die Justiz seit 1996, in Büchel das Völkerrecht durchzusetzen.

Den Beschluss des Bundestages, der die Bundesregierungen verpflichtet, sich für den Abzug der amerikanischen Atomwaffen einzusetzen, kennen Sie sicher ebenfalls.

Es gibt zunächst eine persönliche Erfahrung mit Atomwaffen und diese ist für mich bis heute so erschütternd, dass ich sie aus meiner Einlassung vor dem Amtsgericht noch einmal verlese, auch weil ich vermute, dass die beiden ehrenamtlichen RichterInnen davon keine Kenntnis haben werden.

Bereits im Januar 1991 flog ich mit der letzten Gruppe der „Initiative Frieden am Golf“ nach Bagdad. Saddam Hussein hatte damals Geiseln aus europäischen Ländern und den USA nehmen lassen, um sie als Schutzschilde gegen einen unmittelbar bevorstehenden Krieg Englands und den USA gegen den Irak zu missbrauchen.

Erinnert sei an das Zustandekommen der beiden Ultimaten durch den UN-Sicherheitsrat. Die als „Brutkastenlüge“ bekannt gewordene Hetzkampagne. Einen dies darstellenden Beitrag der Süddeutschen Zeitung gab ich zu den Akten, folglich müsste er dem Gericht vorliegen.

Eine kuwaitische Krankenschwester berichtete unter Tränen, wie irakische Soldaten gewaltsam in eine Kinderklinik eindrangen, auf der Frühgeborenenstation die Säuglinge aus den speziellen Betten rissen und auf dem Boden zu Tode schlugen. Mit dieser unfassbaren Schilderung ausgestattet, gab es im UN-Sicherheitsrat kein Veto mehr gegen den von den USA und England beabsichtigten Angriffskrieg gegen den Irak. Später stellte sich heraus, dass die angebliche Krankenschwester niemals in einem Krankenhaus gearbeitet hatte. Bei ihr handelte es sich um die Tochter des kuwaitischen Botschafters in den USA und der Horrorfilm wurde nicht in Kuwait, sondern in einem amerikanischen Studio gedreht.

Das eine Ultimatum forderte die Freilassung der Geiseln. Der Irak weigerte sich aus Angst, damit den letzten Grund, der möglicherweise England und die USA an ihrem Vorhaben hindern könnte, aus der Hand zu geben. Alle Verhandlungen auf Regierungsebene verliefen ohne Erfolg. Die „Initiative Frieden am Golf“ bot sich an, die Geiseln durch Menschen auszutauschen, die freiwillig die Funktion menschlicher Schutzschilde übernehmen würden. Die irakische Regierung willigte ein.

Menschen, die in ihren Herkunftsländern gewaltfreien Widerstand gegen die Kriegsvorbereitungen und Kriegstreibereien ihrer Regierungen und ihrer Armeen leisteten, gelang die Umsetzung einer Forderung des UN Sicherheitsrates, was für die Regierenden unerreichbar gewesen ist.

In der Folge reisten sehr viel mehr Menschen in den Irak, als dieser Geiseln genommen hatte, weil wir hofften, den Protest gegen den Krieg in Europa und den USA durch unsere Anwesenheit an zwei Orten, in einem Camp in der Wüste, nahe der Grenze zu Saudi-Arabien und in Bagdad, so zu entfachen, dass der Angriffskrieg doch noch verhindert werden könne.

Ich reiste mit der letzten Gruppe nach Bagdad. In meiner ersten Nacht dort, erhielten wir einen verzweifelten Anruf von Petra Kelly. Ihr Mann, Gerd Bastian,

hatte als ranghoher Bundeswehroffizier belastbare Kontakte in die amerikanische Armee. Petra Kelly richtete Grüße von ihm aus, in denen er uns mitteilen ließ, dass die amerikanische Armeeführung drei Szenarien für einen Angriff gegen den Irak ausgearbeitet hätte und noch nicht entschieden sei, mit welchem sie den Krieg beginnen würden. Eine Variante sah die Zerstörung Bagdads mit mehreren Atomsprengköpfen vor. Wir sollten Bagdad unbedingt sofort verlassen.

Durch unseren Einsatz gegen den befürchteten Krieg waren wir vom Ersatz für die Geiseln zu Gästen geworden und dass, obwohl wir die irakische Aggression gegen den Kuwait immer kritisierten. Unsere irakischen Gastgeber boten uns unverzügliche Rückflugmöglichkeiten an.

Wir alle hatten uns ausgiebig und gründlich darauf vorbereitet, bei unserem Interventionsversuch möglicher Weise getötet zu werden. Der angedrohte atomare Tod pulverisierte bei mir diese Vorbereitung. Den Menschen um mich herum erging es ähnlich. Dieses Grauen traf uns unvorbereitet und wir brauchten einige Stunden, um wieder handlungsfähig zu werden. Wir mussten feststellen, dass wir auf den Atomtod nicht vorbereitet gewesen sind. Bis heute habe ich keine abschließende Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch, obwohl ich immer wieder daran weiterdenke.

Die Möglichkeit, bei einem Einsatz gegen den Krieg selbst verletzt oder gar getötet zu werden, lässt immer auch Platz für die Hoffnung, dass der Krieg doch noch abgewendet werden kann und alle gesund und unverletzt bleiben. Und wenn der Krieg doch begonnen wird, so lässt er sich vielleicht noch eindämmen und vorzeitig beenden. Die Androhung eines Angriffs mit Atomwaffen verstellt den Blick auf alles, außer auf die unvermeidliche Vernichtung. Es bleibt kein Platz für irgendeinen Ausweg, eine Abmilderung, irgendeine Hoffnung. Für mich legte sich in diesem Moment eine tiefe Verzweiflung und Aussichtslosigkeit über uns, etwas Vergleichbares ist mir nie wieder zugefügt worden.

Ich wünsche niemandem, dies durchleben zu müssen und doch ist es jahrzehntelange Praxis. Aus diesem Erlebnis heraus kann ich die Bewertung des internationalen Gerichtshofes bestätigen: Bereits das Bedrohtwerden mit Atomwaffen übertrifft bei weitem das Maß an Grauen, was Menschen einander antun dürfen.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die für Büchel zuständigen Staatsanwaltschaften und die bisher mit dieser Thematik befassten RichterInnen nicht in der Lage sind, dies zu verstehen und in eine menschliche Rechtsprechung zu übertragen. Nicht wir, die wir hier angeklagt sind müssen unser Verhalten überdenken und ändern. Diese Aufgabe haben vor allem jene JuristInnen zu

bewältigen, die unsere Strafverfolgung organisieren und damit unmenschliche und illegale Zustände auf rechtswidrige Weise erhalten und schützen.

In Bagdad lebten damals mehr als 7,5 Millionen Menschen, über die Hälfte von Ihnen waren Kinder. Diese Menschen hätten nicht evakuiert werden können. Bei aller Angst durften wir sie nicht im Stich lassen. Hätten wir damals Bagdad verlassen, dann hätten wir 7,5 Millionen Menschen widerspruchslos dem Atomtod überlassen. Mit dieser Schuld hätte niemand von uns weiterleben wollen. Gleichzeitig hätten wir das Signal gesetzt, gewaltfreier, antimilitaristischer Widerstand gegen Kriege lässt sich durch die Androhung bestialischer Gewalt auflösen, was ein vernichtender Schlag gegen das Ringen um friedliche Konfliktlösung gewesen wäre.

Wir durften das Angebot Bagdad zu verlassen nicht annehmen und wurden somit Zeugen der ersten 14 Tage Dauerkrieg, in dem den Menschen alles weggebombt wurde, was sie zum Überleben in einer Wüstenstadt benötigen. Telefone, Strom- und Wasserversorgung fielen zuerst aus. Dann wurde die einzige Fabrik im Nahen Osten, die Babynahrung herstellen konnte, im Bombenfeuer komplett zerstört. Sakrale Bauwerke zahlreicher, verschiedener Religionen, die vor dem Krieg in Bagdad mit- und nebeneinander lebten, wurden ebenso bombardiert, wie Schulen, Krankenhäuser und mindestens eine voll besetzte Kinderklinik. Am Stadtrand verbrannten in tagelang lodernden Feuern chemische Fabriken und Ö Raffinerien. Gegen Ende der zweiten Woche bombardierten die Aggressoren dann auch noch die Palmenhaine, die die Stadt vor dem Wüstensand schützten.

Einer der irakischen Polizisten, die uns begleiteten, brachte seine hochschwangere Frau nach dem Bombenangriff auf das Kinderkrankenhaus mit in das Hotel. Sie arbeitete zuvor in diesem Krankenhaus als Ärztin. Er wollte sie an einem sicheren Ort wissen, weil zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche zivile Gebäude und Einrichtungen regelmäßig zerbombt wurden. Irgendwann bin ich bei einem der unendlich vielen Angriffe nicht mehr in den Schutzraum unter dem Hotel gegangen, ich war einfach nur noch bleiern müde und blieb im Zimmer. Genau bei diesem Angriff detonierte ein Marschflugkörper in unmittelbarer Nähe zu unserem Hotel. Ich ging die Treppen hinunter, weil Polizisten und Hotelangestellte die Zimmer nach den fehlenden Menschen absuchten. Fast alle waren im Schutzraum. Als ich in den kleinen Empfangsbereich am Nebeneingang kam, lag der in einer Staubwolke. Ich näherte mich dem Platz, an dem zuvor ein großes Fenster gewesen war. Dieses Fenster war eine unheimlich dicke, schwere, gepanzerte Glasscheibe, die durch die Wucht der Explosion komplett aus der Mauer gerissen worden war und nun etwas schräg im Stück im Raum lag. Die schwangere Ärztin lag unter dieser Glasplatte und ihr Mann musste zusehen, wie sie darunter zerdrückt starb. Wir schafften es

nicht einmal die Scheibe auch nur zu bewegen. Der Sicherheitspolizist in seiner Verzweiflung zog seine Pistole und ging auf mich los. Wir weinten beide, aus mir war jeder Lebensmut verschwunden und einer verzweifelten Leere gewichen. Ich ging auf den vor Wut und Verzweiflung mit seiner Waffe drohenden irakischen Polizisten zu und nahm ihn einfach in die Arme. Es war kein Mut, mein Leben empfand ich in diesem Moment als völlig wertlos. Mit all unserem Einsatz hatten wir diese Gräueltaten nicht verhindern können. Ich war vor Scham innerlich abgestorben.

Die unter der Panzerglasscheibe zerdrückte schwangere Ärztin kommt bei jedem Waffengang, jedem Auslandseinsatz, jeder humanitären Intervention vor. Es gibt keine militärische Gewaltanwendung ohne diese Unmenschlichkeit. Diese grausame Tatsache gilt es endlich zur Kenntnis zu nehmen!

Wie kann ich mit dieser Erfahrung, die bis heute in Alpträumen in mir nachwirkt, akzeptieren, dass von Büchel aus Menschen ständig anhaltend in dieser unfassbaren und kaum zu verarbeitenden Brutalität bedroht werden?

Wenn wir die Atomwaffen betrachten, dann müssen wir auch einen Blick auf die Bundeswehr, ihr Verhältnis zum Recht werfen und wir müssen betrachten, wie die Justiz sich anhaltend weigert, militärisches Handeln und politische Entscheidungen an gültiges Recht rückzubinden. Ebenso werden wir betrachten müssen, wie sich die Presse bei der Frage von Krieg und Frieden bis heute positioniert.

Wenn wir uns an die Berichterstattung über die auf Befehl von Herrn Klein bombardierten Menschen an den Tanklastzügen in Kundus erinnern, dann wurde ohne Unterschied auch von fast allen seriösen Medien derart berichtet, dass diese Lastzüge „entführt“ worden seien. An dieser Terminologie wird bis heute festgehalten!

Es ist sachlich völlig unmöglich, ein Ding, das keine Empfindungen hat, zu entführen. Es handelte sich um schlichte Diebstähle. Ein Diebstahl ist nun aber nicht dafür geeignet, eine emotionale Bindung zum Geschehen aufzubauen, eine Entführung dagegen sehr wohl. Schließlich gibt es bei jeder Entführung Opfer, die Anspruch auf unser Mitgefühl haben.

Was hat die Medien dazu bewogen, ohne Druck und ohne Not, derartig irreführend zu berichten? Die Meister der Worte haben diese auf irreführende Weise schändlich benutzt. Dies ist kein Zufall, sondern absichtsvoller Missbrauch! Die Medien verzichten in diesem Fall kollektiv bis heute darauf, ein staatliches Verbrechen als solches zu benennen. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss kam zu dem deutlichen Ergebnis, dass Herr Klein unrechtmäßig gehandelt und

entschieden hat und somit verantwortlich für ein Kriegsverbrechen ist. Das Darmstädter Signal hat dies aufgegriffen und bestätigt. Fast alle Medien sind ebenso darüber ignorierend hinweg gegangen, wie die Justiz. Die politisch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Potsdam stellte die Ermittlungen ein und Herr Klein wurde nicht vor Gericht gestellt, sondern befördert. Heute gibt er als ranghoher Ausbilder seine militärischen und menschlichen Wertvorstellungen an junge Rekruten in der Bundeswehr weiter.

Ist es das gleiche Phänomen, was auch die Justiz dazu bewegt, geschlossen die Rückbindung aller staatlichen Entscheidungen an gültiges Recht zu verweigern, die mit der Vorbereitung und Führung von Kriegen im Zusammenhang stehen?

Ich befürchte, beides sind Ausdrucksformen einer sich vom bürgerlichen Rechtsstaat weg und hin zu totalitäreren Strukturen entwickelnden Gesellschaft.

In einer Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Bonn erlebte ich mit Herrn Richter Fitzke das erste Mal einen Richter, der für mich spürbar ernsthaft den Versuch unternahm, mein Anliegen zu verstehen. Und selbst ein so zugewandter Richter kommt dann zu der seltsamen Feststellung, dass das juristisch folgenlose Geständnis von Exkanzler Gerhard Schröder, das Völkerrecht mit seinem Angriffsbefehl auf die VR Jugoslawien selbst gebrochen zu haben, so weit zurückliegt, dass es für heutige Betrachtungen und Bewertungen militärischen Handelns belanglos sei.

Seit wann verjähren Kriegsverbrechen? Wie kann ein aufgeschlossener Richter zu einer derartigen Unrechtsauffassung gelangen? Und wie ist es möglich, dass die nächste Instanz diesen Kardinalfehler unberücksichtigt ließ? Wo ist in diesem Ablauf die Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidungen erkennbar? Oder entscheidet die damit befasste Richterschaft vorbeugend Gehorsam? Mit meiner Rechtsauffassung kann ich dem nicht folgen, mein Rechtsempfinden wird dadurch verletzt und gekränkt. Ich kann die vielen getöteten, die vielen an Körper und Seele verletzten Menschen nicht einfach übersehen. Wie gelingt dies der Richterschaft, wohlwissend, dass sie mit ihren heutigen Entscheidungen die nächsten Opfer künftiger Kriege ermöglichen und mitverantworten?

Immer wieder verweisen Ihre KollegInnen auf den Parlamentsvorbehalt, als ob es in der Autorität des Bundestags liegen würde, gegen die UN-Charta wirksam entscheiden zu können. Große Teile, der die Kriege der Bundeswehr als legal darstellenden juristischen Argumente, sind so offensichtlich löchrig und falsch, dass mich deren Plumpheit beleidigt und deprimiert.

Unsere Gesellschaft beginnt sich stetig und langsam zu schließen. Die Dienste erhalten mehr Befugnisse und dies, obwohl allgemein bekannt ist, dass rechte Strukturen ihre tödliche Gewalt vielfach ohne die Unterstützung durch V-Leute des Verfassungsschutzes nicht annähernd so effektiv hätten ausprägen können.

In der DDR war das Abgenommenbekommen eines Fingerabdruckes ein schwerer Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte. Heute muss ich ihn abgeben, wenn ich einen Personalausweis beantrage. Wenn ich ihn nicht beantrage, mache ich mich strafbar und werde von der Justiz belangt. Folglich beantrage ich meine Personalausweise mit dem Zusatz: "unter Zwang", weil mir bis heute keine Juristin und kein Jurist erklären konnte, aus welchem Grund ich etwas beantragen muss, zu dessen Besitz ich rechtlich verpflichtet bin.

In Ramstein wird durch bundesdeutsche Mitwirkung die Barbarei der amerikanischen Drohnenmorde erst ermöglicht. Mit Sicherheit, ohne dass Körperverletzung, Totschlag und Mord durch unsere Gesetze legalisiert sind. Wenn die Justiz tätig wird, dann vor allem gegen Menschen, die sich solchen Verbrechen mit ihren Handlungen in den Weg stellen.

Auch hier stützt die Justiz, wie das Amtsgericht Bonn, in all den zurückliegenden Verfahren um die Colbitz-Letzlinger Heide, sowie die mit den Atomwaffen in Büchel befassten Gerichte mit ihrer Autorität staatliche Verbrechen und bricht damit gültiges Recht. Auch dies ist ein deutlicher Hinweis einer sich zum Totalen hin schließenden Gesellschaft.

Die Justiz entfernt sich in einer fortschreitenden Entwicklung immer weiter von der Rechtspflege hin zur kritiklosen Machtstütze. Ein messbarer Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass es in den vielen Verfahren um die Colbitz-Letzlinger Heide am Amtsgericht Bonn, wie auch bei den zahlreichen Verfahren um die Atomwaffen von Büchel vor dem Amtsgericht Cochem meines Wissens keine einzige Zulassung eines Beweisantrages gegeben hat. Die systematische Unterdrückung der Beweisanträge ist nichts Anderes als praktizierte Verweigerung rechtlichen Gehörs und gehört einfach überwunden. Vielleicht kann an dieser Stelle künftig eine Annäherung durch die RichterInnenschaft beginnen.

In meiner Einlassung vor dem Amtsgericht Cochem erklärte ich, aus welchem Grund ich bei unserem Einsatz für die Durchsetzung des Völkerrechts im Fliegerhorst Büchel nach meiner Ansicht keinen Zivilen Ungehorsam leistete. Zivilen Ungehorsam wäre es, wenn unsere Gesetze das Drohen und den Einsatz von Atomwaffen und das Führen von Aggressionskriegen als legal bewerten würden. Wenn Körperverletzung, Totschlag und Mord zur Durchsetzung politischer und wirtschaftlicher Ziele erlaubt wären. Da unsere Gesetze dies aber gerade nicht tun,

ist mein gewaltfreier Einsatz gegen die Startmöglichkeit der Tornados in Büchel aktive Rechtspflege, die nur erforderlich geworden ist, weil die Justiz diese seit vielen Jahren verweigert.

Seine Verurteilung begründet Herr Richter Flickenstein unter anderem mit einer Wertung des Bundesverfassungsgerichtes zu Zivilem Ungehorsam. In welchem Zusammenhang er dies sieht, erschließt sich mir nicht.

Zur rechtlichen Verfasstheit und dem Selbstverständnis der Bundeswehrführung gab ich eine Dienstanweisung an die Rechtsberater mit zu den Akten und lege sie nochmals als Beweismittel vor. Vor allem ab Seite 19 können Sie nachlesen, mit welchen Argumenten die Bundeswehrführung die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr über die grundgesetzlich garantierte Gewissensfreiheit und über höchstrichterliche Urteile stellt.

Und diese gesetzlose Vereinigung, die seit 1999 an jedem Tag Kriege führt, sich selbst als über Grundgesetz und Justiz stehend verortet und benimmt, von der Justiz dort belassen wird, diese gesetzlose Organisation hat Verfügungsgewalt über das Schlimmste, was Menschen sich gegenseitig und der Mitwelt antun können.

Entspricht dieser Zustand Ihrem Verständnis von unantastbarer Menschenwürde?

Was ist zu tun, wenn das Recht derartige Entwicklungen verbietet, sie aber bereits so lange bestehen, dass Justiz und viele Menschen sich daran gewöhnt haben? Wollen wir das rechtsstaatliche Prinzip, wonach Gesetze in gleicher Weise für die einzelnen Menschen und staatliche Entscheidungen gelten, endgültig aufgeben?

Was unterscheidet unsere Gesellschaft, wenn sie dies immer weiter tut und gleichzeitig immer mehr Kriege führt und nun auch noch die Atombomben so aufrüstet, dass sie einsatzfähig werden, was trennt diese Gesellschaft noch vom Zustand der Gesetzlosigkeit der Macht und damit von der Barbarei?

Was macht es mit Ihnen als RichterInnen und SchöffenInnen, wenn sie Kenntnis von diesen Fakten erlangen, ohne sie entkräften zu können?

Ich habe rechtstreu gehandelt, indem ich die Zäune des Fliegerhorstes durchtrennte und auf das Gelände ging. Ein Wachsoldat drückte meinen Kopf dabei mehrfach in den Stacheldraht und versuchte mir durch Verdrehen meines Kopfes das Gleichgewicht zu nehmen und nahm dabei in Kauf, mir das Genick zu brechen. Dafür arbeitete er sich über mehrere Minuten an mir ab, die Aufzeichnungen der Überwachungskameras werden dies bestätigen. Zwischenzeitlich bekam ich keine

Luft, nachdem er von mir abließ, konnte ich einige Zeit meine Finger nicht fühlen und meine Hände nur eingeschränkt bewegen. Dem Aktivisten neben mir trat er, erhöht stehend, mit dem Stiefel in sein Gesicht. Ein anderer Wachsoldat zog später seine Pistole und drohte zu schießen, wenn ich nicht zurückgehen würde. Ich erklärte ihm, dass er das einzig mit seinem Gewissen zu klären habe, wenn er Schüsse auf gewaltfrei agierende Menschen für richtig hielte.

Aus welchem Grund berichte ich davon? Die Brutalität einiger der Wachsoldaten war weder unserem gewaltfreien Einsatz angemessen, noch erforderlich, noch war sie erfolgreich. Wir kamen trotzdem auf das Gelände mit der von uns beabsichtigten Folge, dass der Flugbetrieb eingestellt werden musste. Einige von uns mussten überflüssig Verletzungen, Demütigungen und zum Teil erhebliche Schmerzen ertragen.

Für diese Zeit konnten die Atombomben nicht eingesetzt werden und wir setzten somit für die Dauer unseres Aufenthaltes im Fliegerhorst Büchel das Völkerrecht durch. Wenn mehr Menschen ständig so handeln würden, wäre das Völkerrecht anhaltend in Büchel wieder hergestellt und der Auftrag des Bundestages an die Regierung erfüllt. Was bitte kann daran strafbar sein? Oder glauben Sie, dass ein gewöhnlicher Straftäter Anspruch darauf hat, seine Straftaten dauerhaft durch das Hausrecht zum Beispiel seiner Wohnung geschützt, verüben zu dürfen? Und nur, weil im Fall Büchel, die Straftäter Regierung und Militär sind, soll ihnen selbst der anhaltende Bruch des Völkerrechts, also ein Kapitalverbrechen, durch das Hausrecht geschützt, immer weiter ermöglicht werden? Wie lange muss ich Jura studieren, um das verstehen zu können?

Die brutalen Wachsoldaten halte ich für keine schlechten Menschen und ich strebe ausdrücklich nicht ihre Strafverfolgung an, aber das Geschehen zeigt, unter welchem unmenschlichem Druck sie stehen. Und dieser Druck ist Folge ihres unmenschlichen Dienstes an der Aufrechterhaltung der Möglichkeit der Massenvernichtung.

Wie lange wollen Sie noch zulassen, dass junge Menschen so an ihrem Charakter verletzt und geschädigt werden?

Es gibt noch einen weiteren Aspekt, den ich unbedingt zu bedenken geben möchte. Ich selbst lehne aus meiner pazifistischen Grundüberzeugung militärischen Schutz ab, auch weil er bisher immer Ausgangspunkt eines jeden Krieges gewesen ist. In jedem Krieg behaupten die Aggressoren, etwas oder jemanden zu verteidigen. Selbst so hirnfreie Behauptungen, wie das Verteidigen von Menschenrechten durch den Einsatz von Uranmunition und Splitterbomben trauen sich Aggressoren, uns aufzutischen.

Soziale Verteidigung ist langfristig immer wirksamer als kriegerische und sie verringert Ängste und Spannungen und entspricht in jedem Fall dem Friedensgebot der UN-Charta und des Grundgesetzes.

Diese Haltung betrachte ich für uneingeschränkt richtig und dennoch steht es mir nicht zu, Menschen, Militär als vermeintlichen Schutz zu verbieten, wenn sie sich ohne fürchten würden. Aber, was ich von diesen Menschen zwingend verlange, ist die wache Kontrolle und der Einsatz dafür, dass ihr Schutz nicht zur tödlichen und verletzenden Gewalt für Menschen in anderen Ländern wird, die uns und unseren Verbündeten nie etwas getan haben.

Eine Gesellschaft, die diese wache Achtsamkeit schuldig bleibt, verliert unweigerlich den Anspruch auf militärischen Schutz.

Im Umkehrschluss muss es folglich darum gehen, entweder die Bundeswehr auf den Boden des Grundgesetzes, als eine Verteidigungsarmee, zurückzuführen, oder aber sie muss aufgelöst werden.

Diese Frage wird sich maßgebend auch an der Frage der atomaren Teilhabe mit entscheiden. Eine Bundeswehr, die auf Grund einer feigen und politisch folglosen Justiz außerhalb unserer Rechtsordnung agiert und dann noch Verfügungsgewalt über zukünftig modernisierte und damit besser einsetzbare Atombomben behält, hat eindeutig keinerlei Existenzberechtigung mehr, sondern ist eine akute Bedrohung unseres Gemeinwesens. Wir werden sie auflösen müssen, wenn wir nicht endgültig in die Barbarei abgleiten wollen.

Feigheit und Gewalt waren schon immer eine gefährliche und tragische Mischung. Justiz und Bundeswehr bilden sie derzeit in einer bedrohlichen Zweisamkeit.

Das Prozedere im Strafverfahren erwartet von mir, dass ich meine Erwartung an ein Urteil formuliere.

Zuvor habe ich eine Bitte, eigentlich eher eine Erwartung an die Staatsanwaltschaft: Wenn es Ihnen möglich ist, grundsätzliche Fehler in meiner Argumentation zu erkennen und diese hier nachvollziehbar darzulegen, dann bin ich bereit, eine daraus resultierende Verurteilung anzunehmen und widerspruchslos zu akzeptieren.

Ich gehe davon aus, dass Sie sich im Gegensatz zu Ihrem Kollegen in Cochem intensiv mit der Materie beschäftigt haben und in der Lage sind, den bestehenden

Konflikt zu durchdringen. Sollten Sie allerdings ebenso wie dieser, eine tatsächliche inhaltliche Auseinandersetzung schuldig bleiben und einzig auf die höhere Rechtsprechung verweisen, dann disqualifizieren Sie dieses Verfahren aus meiner Sicht und machen es eigentlich überflüssig und Ihren Arbeitsplatz verzichtbar.

In meinen Ausführungen habe ich eine Unversöhnlichkeit dargestellt. Sie besteht im Wesentlichen im sich Gegenübestehen von Barbarei auf der einen Seite und der Hoffnung auf und der Sehnsucht nach einem menschlichen Miteinander als gesellschaftliche Basis auf der anderen Seite. Diese Unversöhnlichkeit reicht bei mir bis in die DDR zurück, meine Stasi-Akten legen darüber Zeugnis ab.

In diesem lange bestehenden Konflikt ist es weder dem Ministerium für Staatssicherheit, noch der direkten Konfrontation mit dem Krieg, noch in zahlreichen Prozessen um Kriege und ihre Vorbereitungen bisher gelungen, meine grundsätzliche Haltung zum Verhältnis von Menschlichkeit zu Unrecht und Gewalt, zu erschüttern. Dazu wären einzig mich überzeugende Argumente in der Lage.

Es gibt kein Strafmaß welches Ihnen Herr Richter Dr. Überhofen zur Verfügung steht, das dies erreichen könnte.

Sie sprechen Ihr Urteil im Namen des Volkes, welches die Atomwaffen in Büchel ebenso mit großer Mehrheit ablehnt, wie die Kriegstreiberei der letzten mehr als zwei Jahrzehnte. Mit Ihrem Urteil werden Sie mich nur überzeugen können, wenn Sie meine Argumente entkräften. Urteilen Sie aus der Perspektive der Macht und bleiben die entkräftenden Argumente schuldig, dann sprechen Sie dieses Urteil einzig für sich. Mein Verhalten wird davon dann nicht tangiert werden.

Ein gefestigtes Gewissen kann sich nur unter Verlust des Mensch-Seins unter eine Bestrafung beugen. Mein Mensch-Sein ist jedoch nicht verhandelbar.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Schlusswort

Das Märchen von Hans Christian Andersen: „Des Kaisers neue Kleider“ werden sicher alle Anwesenden kennen. Der Kaiser, ein wenig eitel, liebt es am meisten, immer schönere und neuere Kleider anzuziehen. Zwei Schwindler kommen an seinen Hof und bieten an, die schönsten Kleider, die es auf der Welt gäbe, dem Kaiser zu schneidern. Sie behaupten, diese Kleider würden ihre Schönheit nur den klugen Menschen zeigen und denen, die ihres Amtes würdig seien. Für alle anderen wären diese Kleider unsichtbar. Alle bestaunen die vermeintliche Schönheit und bringen nicht den Mut auf, zuzugeben, dass sie tatsächlich die Kleider gar nicht sehen können. Die Lüge breitet sich über das ganze Fest aus und wird so zur Wahrheit. Einzig ein kleines Mädchen spricht das aus, was niemand von den erfahrenen und mutigen Erwachsenen sich traut zuzugeben: „Der Kaiser hat ja nichts an, er ist ja nackt“. Erst danach geben auch die Erwachsenen zu, dass sie nichts von den Kleidern sehen können.

Dieses Märchen ist auf brisante Weise aktuell. Zwar haben wir es nicht mit wunderschönen Kleidern zu tun, die nur von den LeistungsträgerInnen der Gesellschaft gesehen werden können, aber dafür mit der Erzählung einer Demokratie mit unverrückbaren Werten und einer Rechtsstaatlichkeit, die als unabhängige Säule darüber wacht. Genau diese Rechtsstaatlichkeit entspricht den Kleidern des eitlen Kaisers. Die militärische Gewalt wächst zusehends und das sie eigentlich einhegende Recht kommt nicht zur Anwendung. Beide Prozesse, der der überbordenden Militarisierung mit extrem ansteigenden Kriegsausgaben und, wenn die Planung der Regierenden durchgesetzt wird, mit künftig besser einsetzbaren Atomwaffen, schreiten voran und die Justiz zieht sich in diesem Bereich immer weiter zurück. Und so kommt es, dass heute Menschen in Bundeswehruniformen mit ihren Soldatenstiefeln durch Länder trampeln, die selbst für die faschistische Wehrmacht unerreichbar gewesen sind. In der ehemaligen VR Jugoslawien richtete die Bundeswehr in einem Aggressionskrieg im NATO Verbund Verheerungen mit bis heute wirksamen menschlichen und ökologischen Tragödien an, die weit schwerer sind, als die Wehrmacht im 2. Weltkrieg dort wüten konnte.

Kürzlich erklärte US Präsident Biden, die Gefahr eines großen Krieges mit Russland und China wachse exponentiell. Mit dieser offenen Kriegsdrohung antwortete er auf Internetkriminalität, die er China und Russland ursächlich unterstellte. Ich glaube, alle Menschen guten Willens hofften, dass nach Trump eine Entspannung, verbunden mit wenigstens etwas Vernunft, in das Weiße Haus zurückkehren würden. Und nun dieser offene Wahnsinn, der seine Wirkung unmittelbar auf die Atomwaffen in Büchel ausdehnen wird, sollte er zur endgültigen Entfaltung kommen.

Nein, wir können den Frieden und unsere Zukunft den uns Regierenden nicht allein überlassen. Diese brauchen eine starke, von friedensethischen Grundsätzen getragene außerparlamentarische Begleitung.

Nicht auszudenken, wenn diese Bundeswehr ohne rechtliche Rückbindung dann den amerikanischen Auftrag auszuführen hat, künftig noch besser einsetzbare Atombomben ins Ziel zu fliegen. Dann wird es keinen Parlamentsvorbehalt geben und es ist keine Justiz in Sichtweite, die diese erwartbare Entwicklung durch Rückbindung an gültiges Recht beendet und die Menschheit und unsere Mitwelt vor dieser offenen Verrücktheit in Schutz nimmt.

Es ist lange überfällig nicht nur zu erkennen, sondern es offen auszusprechen und danach zu handeln. Der Kaiser ist nackt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.